

Ratgeber: Tiere brauchen bei Auslandsreisen einen Ausweis

Wer sein Haustier auf eine Auslandsreise mitnehmen will, muss viele Vorschriften beachten. So müssen innerhalb der EU Vierbeiner gekennzeichnet sein. Dafür ist seit Juli 2011 ein Mikrochip Pflicht; eine vor diesem Stichtag erfolgte und gut lesbare Tätowierung wird ebenfalls anerkannt, erläutert der ADAC. Außerdem ist der EU-Heimtierausweis mitzuführen, den ein Tierarzt ausstellt.

Bei Reisen mit Tieren innerhalb der EU muss der Ausweis Angaben zum Tier, seinem Besitzer und zur durchgeführten Tollwutimpfung enthalten. Die Erstimpfung muss mindestens 21 Tage vor Grenzübertritt durchgeführt worden sein. In Finnland, Großbritannien, Irland und Malta ist bei Hunden zusätzlich eine Behandlung gegen Bandwürmer Pflicht.

Nicht-EU-Länder haben länderspezifische Besonderheiten, über die sich Tierbesitzer unbedingt vor Reiseantritt informieren sollten. Die Schweiz und Liechtenstein haben die EU-Regeln übernommen – hier genügen Mikrochip, EU-Heimtierausweis und Tollwutimpfung. Norwegen verlangt bei Hunden zusätzlich die Behandlung gegen Bandwurm.

Bei der Wiedereinreise in die EU aus Ländern wie zum Beispiel Norwegen, der Schweiz, Australien, den USA und Kanada gelten die gleichen Bestimmungen wie innerhalb der EU. Ansonsten muss für alle anderen Länder noch vor der Abreise in Deutschland ein Tollwut-Antikörpertest durchgeführt werden. Dieser darf frühestens 30 Tage nach der Impfung stattfinden. (ampnet/nic)

Was bei Reisen mit Tieren zu beachten ist:

Reisen innerhalb der EU

- ✓ EU-Heimtierausweis
- ✓ Mikrochip*
- ✓ Tollwut-Impfzeugnis**

Für Finnland, Großbritannien, Irland und Malta ist bei Hunden auch eine Behandlung gegen Bandwürmer vorgeschrieben.



Einreise in Nicht-EU-Länder

- ✓ länderspezifische Besonderheiten

Für alle Nicht-EU-Länder gelten länderspezifische Bestimmungen, die vor Antritt der Reise zu erfragen sind. Für die Schweiz und Liechtenstein genügen jedoch der EU-Heimtierausweis mit Mikrochip* und eingetragener Tollwutimpfung**.

Wiedereinreise in die EU aus Ländern mit gleichgestelltem Tollwutstatus

- ✓ EU-Heimtierausweis
- ✓ Mikrochip*
- ✓ Tollwut-Impfzeugnis**

Gilt z.B. für die Länder Island, Norwegen, Schweiz, Liechtenstein, Monaco, San Marino, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Weißrussland, Russische Föderation, Australien, Neuseeland, USA, Kanada.

Wiedereinreise in die EU aus Ländern ohne gleichgestellten Tollwutstatus

- ✓ EU-Heimtierausweis
- ✓ Mikrochip*
- ✓ Tollwut-Impfzeugnis**
- ✓ Tollwut-Antikörpertest

Gilt z.B. für Kosovo, Albanien, Montenegro, Serbien, Türkei, Moldawien, Ukraine, Ägypten, Marokko, Tunesien, Algerien, Libyen. Für die Wiedereinreise aus diesen Staaten in die EU ist noch vor der Abreise in Deutschland ein Tollwut-Antikörpertest durchzuführen - und zwar frühestens 30 Tage nach der Impfung.

* Für Tiere, die ab 3.7.2011 zum ersten Mal gekennzeichnet wurden, ist der Mikrochip Pflicht. Anderenfalls wird auch die noch gut lesbare Tätowierung anerkannt.

** Bei Erstimpfung muss das Tollwutimpfzeugnis mind. 21 Tage vor Grenzübertritt ausgestellt worden sein, bei fristgerechter Auffrischungsimpfung entfällt diese Vorschrift.